

hier zu besprechenden Buch, dass mit dieser Epochengliederung eine sinnvolle und lehrreiche Gesamtdarstellung möglich ist: Vieles erklärt sich, was bei einer Beschränkung auf die römische Kaiserzeit keineswegs klar wäre. Chaniotis ist zwar nicht der erste Autor, der den Zeitraum vom 4./3. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. in einer Gesamtdarstellung behandelt; für das antike Judentum unternahm das schon J.M.G. Barclay (*Jews in the Mediterranean Diaspora. From Alexander to Trajan [323 BCE – 117 CE]*, Edinburgh 1996). Chaniotis hat aber das Konzept des „langen hellenistischen Zeitalters“ konsequent nicht nur für eine Bevölkerungsgruppe, sondern für die hellenistische Welt insgesamt durchgeführt.

Es handelt sich bei diesem Buch um eine Übersetzung aus dem Englischen. Das bringt mit sich, dass manche der zeitgeschichtlichen und populärkulturellen Analogien, die Chaniotis gern zieht, für Leserinnen und Leser im deutschsprachigen Raum nicht eben selbst erklärend sind. Die Übersetzung als solche, von einem Fachmann für Alte Geschichte und Epigraphik erstellt, ist aber idiomatisch und sachgemäß, die wenigen Fehler fallen nicht ins Gewicht. Zudem hat die deutsche Ausgabe den Vorzug, dass die Abbildungen von besserer Qualität sind als im englischen Original; die abgebildeten Inschriften sind durchweg gut lesbar.

In Summa: Wer eine umfassende Gesamtdarstellung über die hellenistisch-römische Welt (nicht zuletzt die Welt, in der das Christentum entstanden ist) sucht, findet hier eine reichhaltige, aber durchweg gut lesbare und zuverlässige Einführung. Für Studierende wie für das interessierte Publikum ist dieses Werk unbedingt zu empfehlen.

München

Stephan Witetschek

◆ Janssen, Heinz: „... es geschah wegen des Zornes JHWs“. Studien zu Ursprung und Rezeption der unbedingten Unheilsprophetie im Jeremiabuch (Beiträge zum Verstehen der Bibel 41). Lit Verlag, Münster 2020. (383, 2 farb. Abb.) Pb. Euro 49,90 (D) / Euro 51,30 (A) / CHF 67,90. ISBN 978-3-643-14484-3.

Die vorliegende Studie wurde 2017 als Dissertation angenommen und für den Druck leicht überarbeitet. Sie geht der interessanten Frage nach, wie die Redeweise vom Zorn Gottes, die

vor allem im Jeremiabuch häufig zu finden ist, historisch und theologisch einzuordnen und gesamtbiblisch zu verstehen ist.

Den Hauptteil der Arbeit (33–305) bildet die sprachliche Analyse der insgesamt 28 Texte, welche Zornesvokabular enthalten, eingeteilt – in Vorwegnahme des historisch-kritischen Ergebnisses – in fünf Zeiträume, von denen drei in die Wirksamkeit des Propheten fallen (626–587/586 v. Chr.). Interessant ist, dass mehr als ein Drittel der Texte, insgesamt zwölf, der Spätphase der Entstehung des Jeremiabuches, also der Zeit nach 587 v. Chr. bis ins 4./3. Jahrhundert, zugerechnet werden.

In der Einzelanalyse der Texte nimmt die Untersuchung des Wortbestandes als Begründung der jeweiligen Übersetzung sowie die Bestimmung der Form einen wichtigen Platz ein. Literarkritische Überlegungen spielen ebenfalls immer wieder eine große Rolle und verweisen auf die komplexe Entstehungsgeschichte der einzelnen Einheiten. Dazu kommt speziell die mit vielen Wiederholungen versehene Beschreibung der Zornesbegriffe in ihrem Kontext, die für die recht mutige zeitliche Einordnung in bestimmte Perioden entscheidend ist, wobei sich der Verfasser zur weiteren Begründung vor allem auf die deutschsprachige Kommentarliteratur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stützt. Allerdings heißt das nicht, dass nicht auch neuere Kommentare, z. B. die von W. H. Schmidt, G. Wanke oder G. Fischer, fallweise herangezogen würden. In den so genannten Texten der Spätphase sieht der Verfasser in der Rede von Gottes Zorn u. a. eine Begründung der erlebten Katastrophe. Wenn zugleich ein Erbarmen Gottes und eine heilvolle Zukunft angesagt werden, dann fehlt aber nicht der warnde Aspekt, die vergangene Erfahrung des Zorneshandelns zu vergessen.

Im Anschluss an die überaus ausführlichen und m. E. durchaus kürzbaren Textanalysen folgt eine „systematische Reflexion“ (307–321), in der die Aufnahme des Themas in der evangelischen Glaubenslehre diskutiert wird. Hier geht es vor allem um K. Barth, der sich in seiner Dogmatik ausführlich mit dem Thema von Gottes Zorn befasst hat.

Ein kleiner Abschnitt zur Verwendung des Themas in Gebet, Lied und Predigt folgt noch, bevor in einer Zusammenfassung (329–338) der Gang der Untersuchung nochmals reflektiert und die verschiedenen Phasen des Redens vom Zorn erläutert werden. Ein umfangreiches

Literaturverzeichnis (339–362) und ein Stellenregister (365–383) runden den Band ab.

Linz

Franz Hubmann

ETHIK

◆ Schaupp, Walter / Platzer, Johann (Hg.): *Der verbesserte Mensch. Biotechnische Möglichkeiten zwischen Freiheit und Verantwortung (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 11)*. Nomos Verlag, Baden-Baden 2020. (144) Kart. Euro 29,00 (D) / Euro 29,90 (A) / CHF 29,56. ISBN 978-3-8487-6939-1.

Für Anthropologie, Ethik, Technikfolgenabschätzung und Recht macht der Titel „Der verbesserte Mensch“ ein riesiges Themenpektrum auf. Der vorliegende Band geht sogar über die Problemfelder hinaus, die nun seit 30 Jahren unter dem Stichwort Enhancement kontrovers diskutiert werden. Neben Versuchen einer direkten Verbesserung der menschlichen Stimmungen und der kognitiven Fähigkeiten oder wunscherfüllenden Körperveränderungen sowie Techniken des Genom-Editing beim Menschen oder der Verschmelzung von Mensch und Maschine werden nämlich auch therapeutische Anwendungen der Keimbahnintervention, die Herstellung neuer Geschlechteridentitäten und die Rezeption von zeitgenössischen Gendertheorien in der systematischen Theologie behandelt.

Hintergrund für dieses weitreichende Spektrum ist eine interdisziplinäre Tagung, die am 30. September 2019 unter dem Titel „Natur – Freiheit – Schöpfung. Wie weit sollen wir den Menschen neu erfinden?“ im Universitätszentrum Theologie in Graz stattfand. Anlass der Tagung war die Emeritierung von Walter Schaupp als Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie. Schaupp fungiert nun als einer der Herausgeber.

Jeder Einzelbeitrag verdiente eine ausführliche eigene Darstellung und Besprechung. Da dies hier nicht geleistet werden kann, sei zunächst auf das Referat der Themen und der Thesen verwiesen, das in der vorzüglichen Einleitung durch Walter Schaupp und Johann Platzer gegeben wird. Dankenswerter Weise hat der Nomos-Verlag diese Einleitung in die frei und kostenlos zugängliche Leseprobe aufgenommen. Genannt seien deshalb nur wenige

Stichworte, bevor der eigene Beitrag von Walter Schaupp und der einführende Teil der Einleitung kurz skizziert werden.

Peter Strasser, Rechtsphilosoph an der Uni Graz, liefert mit seinem Beitrag „Transhumanismus“ ein Plädoyer gegen diesen und auch gegen den Posthumanismus. Seine Reflexion auf die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Transhumanismus schließt vor allem Nietzsche und Heidegger ein. Normativ bringt er gegen die Handlungsszenarien und Utopien der Transhumanisten einen Rekurs auf Natürlichkeit, Autonomie und Authentizität in Stellung, wobei er betont, dass es die kulturell gedeutete Natürlichkeit sei, die Relevanz haben solle.

Reinhold Esterbauer, Philosoph an der Uni Graz, möchte Begriffe und Gedanken der Phänomenologie für eine anthropologische Einordnung der Prothetik nutzen. Die Einverleibung von Prothesen beschreibt er als Prozess des Subjektes und am Subjekt, als „Zugleich von aktivem Bemühen und passivem Geschehen“ (41).

Die Grazer Dogmatik-Professorin Gunda Werner macht Judith Butlers Philosophie zum Ausgangspunkt einer neuen Theologie, die sie Theologie der Freiheit nennt. Schnittstelle zwischen dem Begriff der Freiheit und Butlers Kritik des hegemonialen Diskurses und seiner binären Codierung des Geschlechts ist Butlers Konzept der Phantasie. Sie ist der Ort, an dem sich das Individuum kreativ und frei – und zugleich verkörpert und öffentlich – zu den vorgefundenen Gegebenheiten und dem vorangegangenen Diskurs ins Verhältnis setzen kann.

Der Linzer Moraltheologe Michael Rosenberger bietet strukturelle Überlegungen zur Leistungskraft von Argumentationstypen am Beispiel der Keimbahnintervention am Menschen. Sein Argument für eine Stufenbewertung, im Unterschied zur bloß binären (kategorischen) Unterscheidung von erlaubt und verboten, ist die sich in der Zeit verändernde Folgenabschätzung, aber auch der Hinweis, dass die Grenzziehungen, auf die sich das normative Urteil bezieht – etwa die zwischen Natur und Freiheit, Gewachsenem und Gemachtem –, prinzipiell revidierbar bleiben.

Der Grazer Hämatologe Andreas Reinisch folgt, ohne Bezug auf Rosenbergers Ausführungen, dem Hinweis auf die Revidierbarkeit nur hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Therapie und Verbesserung (enhancement). Die Ablehnung der Keimbahnintervention scheint